

Konzept für die ökumenische Arbeit im Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein

Präambel

Der Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein weiß sich verbunden mit Christ*innen und christlichen Gemeinschaften in der ganzen Welt. Der Kirchenkreis sieht sich aufgerufen zur Verwirklichung der sichtbaren Einheit der Kirchen in dem einen christlichen Glauben und der einen eucharistischen Gemeinschaft.

In Übereinstimmung mit der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland bezeugt der Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein die bleibende Treue Gottes zu seinem Volk Israel.

In einer Welt unterschiedlicher Kulturen und Religionen setzt er sich für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung ein (Konziliarer Prozess).

Die Mission als ureigene Aufgabe der Kirche nach innen und außen ist für die ökumenische Arbeit grundlegend. ‚Missio dei‘ ist der Auftrag, das Evangelium in Wort und Tat zu bezeugen. In der ökumenischen Arbeit wird dabei die Verknüpfung der unterschiedlichen Arbeitszweige (Dienste und Werke und Gemeinden) und -ebenen (Haupt- und Ehrenamt) angestrebt.

1. Grundlagen

Die Ev.-Luth. Kirche leistet mit ihren Erfahrungen und Kenntnissen in der Ökumene einen wichtigen Beitrag zur weltweiten Zukunftsentwicklung. Die Probleme der Globalisierung haben die Bedeutung der Ökumene und die Herausforderungen an sie deutlich erhöht. Darum muss ökumenische Arbeit als gemeinsame Aufgabe der haupt- und ehrenamtlichen Kräfte auf allen Ebenen kirchlichen Handelns verstanden werden.

Der Umfang der Problemlagen erfordert eine Zusammenfassung und Benennung von Schwerpunkten, die Zusammenarbeit und Kooperation von kirchlichen und außerkirchlichen Projekten, Initiativen u.ä., sowie die Entwicklung neuer Methoden, Standards und Handlungsoptionen, welche eine möglichst breite Beteiligung zulassen.

Der Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein bietet die Möglichkeit, eine Struktur für die Ökumene zu schaffen, welche dieser Herausforderung gerecht wird und die Forderung nach einer gerechteren Welt nach innen und nach außen konsequent vertritt.

Diese Ziele sollen innerhalb der Strukturen des Kirchenkreises, in den vielschichtigen kontextuellen Bedingungen, Ansprüchen und Herausforderungen der Gemeinden/Regionen verwirklicht werden. Dabei wird auf das bestehende Engagement in den Gemeinden und im Kirchenkreis aufgebaut. Die Ökumenearbeit und ihre Ziele werden gemeinschaftlich von Haupt- und Ehrenamtlichen verantwortet.

Das Engagement der Ehrenamtlichen ist besonders wertzuschätzen. Der Kirchenkreis stärkt und begleitet die Arbeit durch Gremien und Hauptamtliche.

Das besondere Augenmerk liegt in der Erhaltung und Weiterentwicklung der gewachsenen Verbundenheit mit allen ökumenischen Partnern, insbesondere mit denen in Tansania und Südafrika. Die ökumenische Arbeitsstelle Weitblick fördert diese Arbeit und entwickelt eigene Initiativen.

Das Konzept wird alle fünf Jahre überprüft.

2. Ehrenamtliches Engagement

Die ökumenische Arbeit in den Gemeinden und Einrichtungen des Kirchenkreises lebt durch ehrenamtliches Engagement und wird getragen von Menschen, für die Ökumene eine Herzensangelegenheit ist. Das Eintreten der Ehrenamtlichen für weltweiten Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung wird insbesondere an folgenden Stellen konkret:

- Pflege weltweiter Partnerschaften
- Einsatz für fairen Handel
- Engagement für geflüchtete Menschen
- Interkonfessioneller Dialog
- Interreligiöser Dialog
- Interkultureller Dialog

Die Ehrenamtlichen haben ein Recht darauf, in ihrem Engagement von hauptamtlicher Seite unterstützt zu werden. Das gilt u.a. für die:

- Nachwuchsarbeit,
- Kampagnenarbeit und politische Bildung
- Finanzierungs-, Organisations- und Qualifizierungsberatung von Projekten,
- Erarbeitung und Umsetzung entwicklungspolitischer Standards
- Qualifizierung ehrenamtlichen Engagements.

Die Teilnahme am konziliaren Prozess bietet die Möglichkeit, die Ökumene im Kirchenkreis mitzugestalten und eigene Kompetenzen und Fähigkeiten einzubringen und zu entwickeln. Die Vernetzung des unterschiedlichen ökumenischen Engagements im Kirchenkreis bietet die Möglichkeit, die eigene Arbeit mit anderen Projekten in Beziehung zu setzen und eröffnet neue Lernfelder.

3. Hauptamtliche Stellen / Aufgaben

Gelingende Vernetzungsarbeit und Beratung sind Voraussetzung dafür, der Ökumene den hohen Stellenwert einzuräumen, den sie im Blick auf alle Felder kirchlicher Arbeit haben soll. Der Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein sieht zur Unterstützung dieser Ziele zwei hauptamtlich besetzte Vollzeitstellen (Theologin/Theologe und Geistes- bzw. Sozialwissenschaftlerin/Sozialwissenschaftler) sowie eine mögliche Projektstelle als Beauftragte für die Arbeit mit geflüchteten Menschen vor, die von einer Verwaltungskraft unterstützt werden.

Die Hauptamtlichen arbeiten gemeinsam als Weitblick - Arbeitsstelle für Partnerschaft, Ökumene und politische Bildung. Sie initiieren und fördern:

- Die Entwicklung von Themenschwerpunkten mithilfe eigener innovativer Projekte,
- Arbeit für und mit geflüchteten Menschen,
- Serviceleistungen (Hilfestellung bei der Finanzierung und Entwicklung unterschiedlicher ökumenischer Projekte und Vorhaben, Evaluation für Gemeinden und Gruppen),
- Entwicklung von Standards für die Partnerschaftsarbeit und deren Unterstützung,
- (Entwicklungs-) Politische Bildung und Kampagnenarbeit,
- Interkonfessioneller Dialog,
- Christlich-jüdischer Dialog / Christlich-islamischer Dialog,

- Interreligiöser Dialog,
- Interkultureller Dialog und interkulturelle Öffnung,
- Vernetzung mit kirchlichen, gesellschaftlichen und staatlichen Institutionen
- Öffentlichkeitsarbeit und Jahresberichte

4. Inhaltliche Schwerpunkte

Die inhaltlichen Schwerpunkte orientieren sich an den ökumenischen Aktivitäten der Gemeinden und des Kirchenkreises und werden in fünf Themenbereichen beschrieben:

- Ökumene, Glauben, Religion im Kontext von Weltanschauungen
- Partnerschaftsarbeit
- (Entwicklungs-) Politische Bildung und Kampagnenarbeit in Abstimmung mit dem KKR
- Engagement für Geflüchtete
- Ökofaire Beschaffung

5. Struktur

Ökumenekonferenz

Die Ökumenekonferenz vertritt alle in der Ökumene Engagierten und dient der Vernetzung und dem Austausch.

Jede Gemeinde des Kirchenkreises, die Kirchenkreispartnerschaften und der Weltladen Niendorf können je zwei Vertreter*innen in die Ökumenekonferenz entsenden.

Die Ökumenekonferenz ist ein Wahlkörper des GfA und der Wahlkörper des Kirchenkreises für die Generalversammlung des ZMÖ.

Die Ökumenekonferenz wählt fünf ehrenamtliche und zwei hauptamtliche Sprecher*innen aus ihrer Mitte für den GfA, die die Vielfalt der ökumenischen Themen repräsentieren.

Ebenso werden zwei ehrenamtliche (in Reihenfolge der Stimmzahl) und eine hauptamtliche stellvertretende Sprecher*in in den GfA gewählt.

Die Ökumenekonferenz gibt sich eine Geschäftsordnung.

Mindestens einmal jährlich wird eine Ökumenekonferenz einberufen, die jeweils zu einem Thema arbeitet und die gesamten ökumenischen Aktivitäten des Kirchenkreises im Blick hat.

Geschäftsführender Ausschuss

Der Geschäftsführende Ausschuss vertritt die ökumenischen Interessen des Kirchenkreises nach innen und außen.

Dem Geschäftsführenden Ausschuss gehören an:

- 5 ehrenamtliche Sprecher*innen, welche die Themenschwerpunkte repräsentieren (Ökumenekonferenz - mit Stimmrecht)
- 2 hauptamtliche Sprecher*innen (Ökumenekonferenz – mit Stimmrecht)
- 2 Mitglieder der Kirchenkreissynode: 1 Ehrenamt, 1 Hauptamt (mit Stimmrecht)
- Bereichsleitung des Bereichs Bildung (mit Stimmrecht)
- die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen (mit beratender Stimme)
- der/die zuständige Propst/Pröpstin (mit Stimmrecht)

Die Aufgaben des Geschäftsführenden Ausschusses sind u.a.:

- Begleitung der inhaltlichen Arbeit (Themenschwerpunkte),
- bei Personalentscheidungen wird der GfA gehört,
- der GfA beschließt über die KED-Mittel.

Der Geschäftsführende Ausschuss gibt sich eine Geschäftsordnung.

Bei erheblichen Veränderungen der Geschäftsordnung ist der GfA vorab zu hören. Bei der Entsendung der Bei erheblichen Veränderungen der Geschäftsordnung ist der GfA vorab zu hören. Bei der Entsendung der Delegierten sowie bei allen Wahlen soll der Genderaspekt berücksichtigt und auf ein ausgewogenes Verhältnis von Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen sowie eine ausgewogene Altersstruktur geachtet werden.